

Geschäftsbedingungen für die Vermittlung von medizinischem Personal

1. Definition und Geltungsbereich

Panacea 4U vermittelt Ärzte und anderes medizinisches Personal in so genannte Locum-Stellen (zeitlich begrenzt / Vertretungsstellen) oder in unbefristete reguläre Stellen. Zeitlich begrenzte Vermittlungen für Vertretungen werden vom jeweiligen Arzt ausschließlich auf Honorarbasis durchgeführt. Die Vermittlung erfolgt in stationäre Institutionen, in Praxen (MVZ) oder sonstige Institutionen bzw. an Privatpersonen. (nachfolgend Institution genannt). Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für sämtliche Geschäftsvorfälle von und mit Panacea 4U.

2. Dienstleistung von Panacea 4U

Vermittelt wird medizinisches Personal welches sich bei Panacea 4U registriert hat für eine zukünftige Stellenvermittlung, bzw. einer Vermittlung im Vorwege zugestimmt hat. Die Registrierung bei Panacea 4U ist für Arbeitnehmer & Arbeitgeber / Auftraggeber kostenlos.

Die Dienstleistung beinhaltet je nach vorheriger Absprache eine Beratung der Institution und oder des Arbeit-/Auftragnehmers. Zum Dienstleistungsprozess gehört ggf. Auch die Verhandlung zwischen der Institution und dem Arbeit-/Auftraggeber. Die Schaffung der organisatorischen Voraussetzungen, sowie ggf. die Honorarabrechnungen. Weiterhin steht Panacea 4U für alle den Geschäftsvorfall betreffenden Angelegenheiten zur Verfügung.

Die Institution und der Arbeit-/Auftragnehmer vereinbaren unter Mitwirkung von Panacea 4U die Erbringung von Dienstleistungen in einem bestimmten Zeitraum. Der Arbeit-/Auftragnehmer handelt bei Locum-Stellen wirtschaftlich eigenständig und eigenverantwortlich. Bei z.B. ärztlichen Tätigkeiten, wie Planung, Durchführung, Dokumentation und Überprüfung von Diagnostik und Therapie in Kooperation mit den zu versorgenden Patienten und den angestellten Ärzten und Pflegedienstmitarbeitern der Institution und niedergelassenen, für die Patienten zuständigen Ärzten. Dies gilt sinngemäß ebenfalls für alle anderen medizinischen Berufsgruppen.

3. Befähigungsnachweise

Der Arbeit-/Auftragnehmer erklärt sich einverstanden, dass Panacea 4U alle notwendigen Nachweise einfordert die für die Besetzung der jeweiligen Stelle erforderlich sind. Hierzu gehören z.B. ein CV (Lebenslauf), Approbations- Facharzturkunde, Kammer-Mitgliedschaft (CGS), soweit vorgeschrieben (auch ausländische), PFZ, arbeitsmedizinische Auskünfte, Referenzen, Pass / Personalausweis.

4. Auftragsabwicklung

Panacea 4U benachrichtigt entweder interessierte Arbeit-/Auftragnehmer über mögliche Stellen oder Einsätze oder weist Institutionen geeignete Bewerber nach. Die Zustimmung zu einer Anstellung bzw. Locum-Tätigkeit erfolgt immer durch die Institution. Der Arbeit-/Auftragnehmer erhält über Panacea 4U einen von der Institution unterschriebenen Anstellungsvertrag oder einen Honorarvertrag. Bei Honorarverträgen kann im Einzelfall der Vertrag auch von Panacea 4U ausgefertigt sein. Die Institution erhält über Panacea 4U entweder ein Vertragsdoppel vom Arbeit-/Auftragnehmer unterzeichnet oder einen separaten Vertrag.

5. Locum-Tätigkeit

Der Auftragnehmer übt seine Tätigkeit grundsätzlich freiberuflich aus. Der Auftragnehmer ist und wird nicht Angestellter der Institution oder von Panacea 4U. Der Einsatz des Auftragnehmers ist zeitlich begrenzt. Die Institution ist nicht der einzige Auftraggeber des Auftragnehmers.

Die Institution ist gegenüber dem Auftragnehmer nicht weisungsberechtigt. Insbesondere hat die Institution keine Weisungsbefugnis im Hinblick auf die Gestaltung der Dienstzeiten. Die zwischen Institution und dem Auftragnehmer vereinbarte Einsatzdauer und die vereinbarten Dienstzeiten werden im Honorarvertrag festgelegt. Dieser kann während des Einsatzes im beiderseitigen Einverständnis modifiziert werden.

5.1. Abrechnung

Der Auftragnehmer lässt den Abrechnungsschein (time-sheet) von der Institution oder von Panacea 4U zur Verfügung gestellt wurde, und der die erbrachten Arbeitsstunden von der Institution unterschreiben und händigt der Institution eine Kopie aus. Die Institution quittiert den Empfang der Kopie auf dem Abrechnungsschein. Abgerechnet werden die tatsächlich erbrachten Zeiten. Abrechnungsintervall ist die ¼-Stunde (15 Minuten). Die Institution haftet ggf. für die Mindestens garantierten Abrechnungsstunden

Der Auftragnehmer übergibt den unterschriebenen Abrechnungsschein an Panacea 4U. Panacea 4U schreibt im Namen des Auftragnehmers (Inkassovollmacht) eine Rechnung für die erbrachte Leistung und leitet diese an die Institution weiter. Die Abrechnung erfolgt standardmäßig wöchentlich oder nach Absprache.

5.2 Dienstkleidung, Hilfsmittel

Der Auftragnehmer setzt seine eigene Dienstkleidung ein. Sollte die Institution spezielle Kleidung (z.B. Funktionskleidung für OP etc. vorschreiben, so wird sie diese dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen.

Die zur Erbringung der Dienstleistung erforderlichen Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien werden ggf. vom Auftragnehmer gestellt. Die Institution hat die hierfür nachweisbaren Kosten zu tragen. Die Institution kann verlangen, dass sie die o. g. Hilfsmittel, Werkzeuge und Materialien dem Auftragnehmer unentgeltlich zur Verfügung stellen kann.

5.3. Sorgfaltspflicht des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer verpflichtet sich die ihm übertragenen Aufgaben sorgfältig, sachgerecht, nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen. Ggf. sind hierbei die Gepflogenheiten und Vorschriften des Landes in dem die Dienstleistung erbracht wird zu beachten.

6. Schweigepflicht

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über alle ihm bekannten Angelegenheiten der Institution, einschließlich anderer Mitarbeiter und Patienten, Verschwiegenheit zu wahren. Diese Verpflichtung gilt über die Laufzeit dieses Vertrages hinaus. Hierbei sind die gesetzlichen Vorschriften des Landes in dem die Dienstleistung erbracht wird zu beachten.

Panacea 4U wird alle persönlichen Daten des Auftrag-/Arbeitnehmers mit größter Diskretion behandeln. Der Auftrag-/Arbeitnehmer willigt jedoch darin ein, dass Panacea 4U die relevanten persönlichen Daten seinen Partnerorganisationen bzw. Auftraggebern / Institutionen überlässt, soweit dies für das Zustandekommen des Vertrages üblich oder notwendig ist.

7. Stornierung - Verhinderung

Falls der Auftrag-/Arbeitnehmer die Dienstleistung aus wichtigem Grund nicht erbringen kann, wird der Auftrag-/Arbeitgeber die Institution und Panacea 4U umgehend informieren. Sollte ein

anderer Auftrag-/Arbeitnehmer zur Verfügung stehen, wird dies der Institution durch Panacea 4U mitgeteilt. Eine Pflicht zur Leistungserbringung durch Panacea 4U besteht nicht.

8. Kündigung, Auflösung

Alle Vertragspartner können diesen Vertrag beim Vorliegen eines wichtigen Grundes jederzeit und ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Wird der Vertrag ohne das Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt, so hat Panacea 4U vom Kündigenden Anspruch auf eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von mindestens € 200,00 oder 10% restlichen Honorarsumme für den Zeitraum des geschlossenen Vertrages, längstens für 1 Jahr, zuzüglich der jeweils geltenden MwSt.

9. Haftungsausschluss

Panacea 4U übernimmt keine Haftung für die erbrachten Leistungen und die Verfügbarkeit. Ein Schadensersatzanspruch gegenüber Panacea 4U aus der Tätigkeit des Auftrag-/Arbeitnehmers oder Ausfall durch unbegründetes Nichterscheinen ist ausgeschlossen.

10. Bestandsschutz

Die Vermittlung des Auftrag-/Arbeitnehmers erfolgt exklusiv durch Panacea 4U. Ein Vertragsabschluss zwischen der Institution und dem Auftrag-/Arbeitnehmer ohne Zahlung einer Vermittlungsprovision an Panacea 4U ist innerhalb von 12 Monate nach Ende der letzten vermittelten Tätigkeit nicht möglich. Das gleiche gilt für Verträge zwischen dem Auftrag-/Arbeitnehmer und einer anderen juristischen Person für den gleichen Arbeitsort. Bei Vertragsverletzung hat Panacea 4U Anspruch auf Auszahlung einer Konventionalstrafe in Höhe der doppelten Vermittlungsprovision für alle erbrachten Leistungen, mindestens jedoch € 5000,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. Für die Konventionalstrafe haften der Auftrag-/Arbeitnehmer und die Institution gesamtschuldnerisch.

Ergibt sich in Folge aus einer Vermittlung auf Zeit eine Festanstellung entfällt diese Bestandsschutz-Klausel.

11. Verjährung

Ansprüche müssen von allen Parteien spätestens sechs Monate nach Beendigung des vermittelten Auftrags schriftlich geltend gemacht werden. Lehnt die Gegenpartei den Anspruch ab oder erklärt sie sich innerhalb von zwei Wochen nach der Geltendmachung des Anspruchs, so verfällt dieser, wenn er nicht innerhalb von zwei Monaten nach der Ablehnung oder dem Fristablauf gerichtlich geltend gemacht wird.

12. Datenschutzbestimmung

Die Vertragspartner (Institution und Arzt) erklären sich mit der elektronischen Speicherung und Weitergabe der Daten an die jeweils anderen Vertragspartner durch Panacea 4U einverstanden. Eine Weitergabe der Daten an andere Personen oder Institutionen erfolgt grundsätzlich nicht, mit Ausnahme der unter Punkt 6 genannten Umstände. Alle Daten werden auf Verlangen vollständig gelöscht

13. Gerichtsstand

Gerichtsstand und Erfüllungsort, mit Ausnahme der dem Vertrag zugrunde liegenden Dienstleistungen des Auftrag-/Arbeitnehmers, ist Hamburg.

20. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit eines Teils dieser Bestimmungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Sofern in diesen Geschäftsbedingungen keine anders lautenden Regelungen getroffen sind, gelten die Vorschriften des BGB.

Änderungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Vertragsparteien bestätigen, dass die vorgenannten Bestimmungen im Einzelnen ausgehandelt worden sind.

Panacea 4U Ltd. Branch Hamburg

D-22453 Hamburg • Papenreye 61 –Workport Unit 4-

(+49(0)40-431 93 770

Fax +49(0)40-431 93 154 / Dokumenten-FAX: 01805 060 337 438 36

post@panacea.de • internet: <http://www.panacea.de>

<http://www.medical-work.eu> - <http://www.panacea-seminare.de>

Taxno: 45/749/00285, USt (VAT) ID: DE248196303

GF / Director W. Wannoff, Handelsregister HH HRB 97549

Panacea 4U Ltd., 69 Great Hampton Street, B18 6EW Birmingham, Registered in England & Wales, Company No.5739637

